



## Personal Swiss: Treffpunkt von Anbietern und Praktikern im HR-Bereich

### Nachlese zur spannenden und informativen Fachmesse im April 2008

Als Spezialistin für Personenversicherungen war auch die Groupe Mutuel im April dieses Jahres an der grössten Schweizer Fachmesse für Personalmanagement «Personal Swiss» vertreten. In Zürich trafen sich während zwei Tagen Anbieter von Dienstleistungen und Produkten rund um das Personalwesen mit HR-Verantwortlichen aus Wirtschaft und Verwaltung und tauschten sich über die neuesten Trends aus.

Am CorporateCare-Stand der Groupe Mutuel besuchten uns zahlreiche Messebesucher, denen auf unterhaltsame Weise Informationen über unser CorporateCare-Konzept sowie Neuigkeiten zu Absenzenmanagement und Gesundheitsförderung in Unternehmen vermitteln werden konnten.

Die Rolle des Versicherers besteht eben nicht nur in der Auszahlung von Leistungen im Versicherungsfall, sondern aktive Beratung der Unternehmen aus dem reichen praktischen Erfahrungsschatz gehört ebenso dazu.

Deshalb hatte sich die Groupe Mutuel auch für eine Beteiligung an dem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsangebot der Praxisforen während der Personal Swiss entschieden. Aus Gründen der Aktualität standen die praktischen Auswirkungen der 5. IV-Revision für die Unternehmen im Fokus, insbesondere die wichtigen Themen Früherkennung und Frühintervention.

(weiter auf Seite 2)

#### Personal Swiss 2009, Zürich-Oerlikon

**Auch 2009 wird die Groupe Mutuel wieder an der Personal Swiss für Sie da sein.**

► Reservieren Sie sich schon heute die Termine 21. und 22. April 2009.

**Wir freuen uns über Ihren Besuch am CorporateCare-Stand der Groupe Mutuel.**

► Wir werden Sie frühzeitig über die Messedetails informieren.

#### «Andere kennen ist weise. Sich selbst erkennen ist Erleuchtung.»

Lao-tse

Sei es in dieser Ausgabe des Corporate News oder auf der Website

[www.corporatecare.ch](http://www.corporatecare.ch), der Mensch steht bei den Anliegen der Groupe Mutuel-Mitgliedsversicherer stets im Mittelpunkt. Denn er ist unbestritten das wertvollste Gut eines Unternehmens.



Seit fast einem Jahr reden alle von der 5. IV-Revision. Doch welche Änderungen hat sie mit sich gebracht und welche neuen Praktiken müssen wir im Alltag anwenden? Und welchen Mehrwert kann eine Versicherungslösung der Groupe Mutuel Ihrem Unternehmen bieten?

Lesen Sie unsere «Gebrauchsanweisung»!

In dieser Ausgabe berichten wir auch über unsere Teilnahme an der wichtigen HR-Fachmesse Personal Swiss in diesem Frühjahr und unsere Beteiligung am Praxisforum zum aktuellen Thema «Früherkennung und Frühintervention» im Rahmen der neuen IV.

Ausserdem finden Sie in diesem Corporate News nützliche Informationen zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) und zu Personenversicherungen für Mitarbeitende, die sich im Ausland niedergelassen haben.

Und berücksichtigen Sie schliesslich unser Angebot für einen exklusiven Aufenthalt im Hotel Royal Plaza in Montreux, nur einen Katzensprung vom Schloss Chillon und dem Weinbaugebiet Lavaux entfernt, einem UNESCO Weltkulturerbe.

Danke für Ihre Treue. Diese Ausgabe soll Ihnen die Gelegenheit geben, uns noch besser kennenzulernen.

Freundlichst,

Marc-André Müller  
Leiter Unternehmensversicherungen

(Fortsetzung von Seite 1)

**Das von der Groupe Mutuel organisierte Praxisforum mit der IV-Stelle Zürich und Arsana zum Thema «Früherkennung und Frühintervention: Rolle des Arbeitgebers und Rolle der Versicherer» war gut besucht.**

Die drei Referenten, Maria José Mandingorra Walser sowie Urs Mattenberger von der IV-Stelle Zürich und Sybille Schröder von Arsana, konnten den Zuhörern praktische Tipps zu den neuen Verfahren im Rahmen der 5. IV-Revision geben.

Die zentrale Bedeutung der Früherkennung wurde von Frau Schröder dargestellt: Veränderungen im Verhalten, der Wesensart oder der Leistung des Mitarbeitenden ohne erkennbaren Grund sind erste Signale.

Der Vorgesetzte sollte in Zusammenarbeit mit den Human Resources die Initiative ergreifen, um Näheres herauszufinden. Unter Umständen sind auch Experten hinzuzuziehen. In Zusammenarbeit mit einem Netzwerk aus Vorgesetzten, Arzt, Case Manager und dem unternehmenseigenen HR kann so psychischen Erkrankungen vorgebeugt oder zumindest Einhalt geboten werden. Ziel sollte es sein, den Arbeitsplatz zu erhalten und die Arbeitsfähigkeit des Mitarbeitenden wiederherzustellen.

In diesem Prozess darf auch die Beratung durch die IV-Stelle nicht fehlen, wie Frau Mandingorra Walser und Herr Mattenberger ausführten. Die IV-Stelle kann dank der letzten Revision nun auch konkrete Leistungen ausrichten, um den Betroffenen im Rahmen der Frühintervention zu unterstützen. Dazu

gehören beispielsweise Anpassungen des Arbeitsplatzes durch Hilfsmittel oder auch Umplatzierungen an besser geeignete Arbeitsplätze innerhalb des Unternehmens. Rechtzeitig muss das Jobcoaching beginnen, damit ein entsprechender neuer Arbeitsplatz anvisiert werden kann. Neben Berufsberatung und anschliessender Arbeitsvermittlung entsprechend dem neu erarbeiteten Profil werden auch ergänzende Weiterbildungskurse oder eine völlig neue Ausbildung angeregt, um eine realistische, selbst wenn nur teilweise Arbeitsfähigkeit des Betroffenen herzustellen. Der IV-Stelle stehen dafür nun Mittel für Integrationsmassnahmen und auch unterstützende Leistungen an den kooperierenden Arbeitgeber zur Verfügung.

## Revision Unfallversicherungsgesetz (UVG): Kontinuität und Bestätigung der wesentlichen Versicherungsprinzipien

Am 30. Mai 2008 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Unfallversicherungsgesetzes verabschiedet. Vor dem vorgesehenen Inkrafttreten per 1. Januar 2011 werden folgende Themen noch vom Parlament diskutiert:



### Mindestinvaliditätsgrad

Die vorgeschlagene Erhöhung des Mindestinvaliditätsgrades für den Anspruch auf eine Rente auf 20% wurde fallengelassen. Der Bundesrat schlägt vor, das aktuelle Minimum von 10% beizubehalten.

### Unfallähnliche Körperschädigungen

Die neue Interpretation des Begriffs «Unfallähnliche Körperschädigung» soll gelockert werden.

### Reduktion der Invalidenrente nach Erreichen des AHV-Alters

Bei Erreichen des AHV-Alters werden die Invalidenrenten der Versicherten in Abhängigkeit vom Unfalljahr gekürzt. Damit werden Bezüger von Invalidenrenten der Unfallversicherung den übrigen Arbeitnehmern gleich gestellt.

### Versicherungsfreiheit für öffentliche Verwaltungen

Öffentliche Verwaltungen können alle drei Jahre zwischen der SUVA und einem anderen Versicherer neu wählen.

### Organisation und Tätigkeitsbereiche der SUVA

Das Teilmonopol der SUVA bleibt erhalten. Der Umfang des Versicherungsbereichs (Versicherungspflicht bei der SUVA oder nicht) muss für einige Unternehmensarten noch definiert werden.

Nicht erlaubt wurde der SUVA die Durchführung von UVG-Zusatzversicherungen sowie die Vermögensverwaltung. Die SUVA wurde jedoch mit der Führung von Rehabilitationskliniken beauftragt und erhielt das Recht, Schadenabwicklung für Dritte zu betreiben.

### Mehr Informationen auf:

[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)  
Geben Sie im Suchfeld das Stichwort «UVG» ein oder senden Sie ein E-Mail an: [corporatocare@groupemutuel.ch](mailto:corporatocare@groupemutuel.ch)

## Ihr Newsletter

### Das unerlässliche Plus zum Corporate News

Ende 2007 haben wir einen grossen Wettbewerb lanciert, an dem alle Abonnenten unseres CorporateCare-Newsletters teilnehmen konnten. Vor einigen Monaten stand die glückliche Gewinnerin fest: Frau Yip, Head HR [Swissquote Bank](http://www.swissquote.com), hat drei Tage

Erholungsferien für zwei Personen in den Gruyère-Bädern von Charmey im Wert von Fr. 1'500.– gewonnen. Noch einmal herzlichen Glückwunsch!

### Sie haben den Newsletter noch nicht abonniert?

Dann melden Sie sich noch heute an: [www.corporatocare.ch/de/newsletter](http://www.corporatocare.ch/de/newsletter)



## 5. IV-Revision: Neuerungen für die Arbeitgeber

### 1. Kann ich als Arbeitgeber einen mei-ner Mitarbeitenden direkt bei der IV anmelden?

Ja. Ab 30 Tagen Arbeitsunterbruch oder wenn der Mitarbeitende wiederholt fehlt, können Sie die Person bei der IV anmelden. Bei Fällen, die dem Versicherer bereits mitgeteilt worden sind, übernimmt die Groupe Mutuel die Anmeldung.

### 2. Hat die 5. IV-Revision einen Einfluss auf die Beziehung zwischen Arbeitgeber und IV?

Als Arbeitgeber werden Sie nun früher und öfter von der IV kontaktiert. Sobald ein möglicher IV-Fall angemeldet wird, prüft die IV mit Ihnen die Wiedereingliederungsmöglichkeiten.

### 3. Und für meine Mitarbeitenden, die sich an die IV wenden?

Ihre Mitarbeitenden werden weniger lang auf einen IV-Entscheid warten müssen. Bereits nach Stellung eines IV-Antrags können Früherfassungsmassnahmen umgesetzt werden. Diese Massnahmen dauern 6 bis 12 Monate, bis spätestens dann muss der Entscheid mitgeteilt werden.

### 4. Welche konkrete Unterstützung können die Arbeitgeber von der IV erwarten?

Coaching, Finanzierung der Massnahmen im Unternehmen oder Übernahme einer eventuellen Erhöhung der Versicherungsleistungen – die Arbeitgeber profitieren von einer aktiven Unterstützung der IV.

## Wie unterstützt mich die Groupe Mutuel?

### ► Zusätzlicher Versicherungsschutz zur Förderung der Wiedereingliederung

Wir bieten Ihnen einen zusätzlichen Versicherungsschutz von 180 Tagen für Ihre Mitarbeitenden, die ihren Leistungsanspruch ausgeschöpft haben und denen Sie eine angepasste Tätigkeit angeboten haben.

Kontaktieren Sie uns, wenn Sie diese vorteilhafte Zusatzversicherung abschliessen wollen.

[unternehmen@groupemutuel.ch](mailto:unternehmen@groupemutuel.ch)

► **Gezielte und koordinierte Bearbeitung Ab Meldung einer Arbeitsunfähigkeit müssen Sie sich keine Sorgen mehr machen – die Groupe Mutuel übernimmt die Abwicklung und Koordination, insbesondere mit der Invalidenversicherung.**

Normalerweise bittet die Groupe Mutuel alle Personen, die 6 Monate lang arbeitsunfähig sind, sich bei der IV anzumelden. So können Deckungslücken vermieden werden und Sie sowie Ihre Mitarbeitenden erhalten eine optimale Betreuung.

### Sie möchten mehr erfahren?

Die Broschüre «Früherfassung und Wiedereingliederung – Leitfaden für den Arbeitgeber» ist einfach unter [www.corporatecare.ch/iv](http://www.corporatecare.ch/iv) abrufbar.

Für eine persönliche Beratung sind unsere CorporateCare-Spezialisten gerne für Sie da ([corporatecare@groupemutuel.ch](mailto:corporatecare@groupemutuel.ch)).



## Krankenversicherung ohne Grenzen: die Lösung für Ihre im Ausland niedergelassenen Mitarbeitenden

Geschäfte werden immer internationaler und verlangen mobile Arbeitskräfte, die in allen Ecken der Welt tätig sind. Übt einer Ihrer Mitarbeitenden seine Berufstätigkeit ständig in einem Drittland aus, gibt es unter Umständen Schwierigkeiten mit seiner Krankenpflegeversicherung.

Um Unannehmlichkeiten oder böse Überraschungen zu vermeiden, haben die Groupe Mutuel und Allianz Worldwide Care ihre Kräfte vereint, um gemeinsam **eine optimale Versicherungslösung für Ihre Mitarbeitenden anzubieten, die im Ausland arbeiten und sich für eine gewisse Zeit dort niederlassen.**

Dank der Freizügigkeit sind Ihre Mitarbeitenden bei der Groupe Mutuel versichert, wenn sie in der Schweiz wohnen, und durch die Allianz Worldwide Care weltweit gedeckt, wenn sie sich im Ausland niederlassen. Dieses Angebot gilt für eine bei beiden Partnern gleichwertige Deckungsstufe gemäss den festgelegten Entsprechungen.

### Interessiert?

Mehr Informationen finden Sie unter [www.groupemutuel.ch/de/awc](http://www.groupemutuel.ch/de/awc) oder per Telefon an **Béatrice Maye** unter **058 758 36 46**.



P.S.: Corporate News ist für Sie da. Zögern Sie nicht, uns Ihre Bemerkungen, Fragen und Meinungen per E-Mail an: [corporatecare@groupemutuel.ch](mailto:corporatecare@groupemutuel.ch) oder per Post mitzuteilen:

**Groupe Mutuel**  
**Marc Mariéthoz**  
**Rue du Nord 5**  
**1920 Martigny**

Im Voraus besten Dank.



# Hotel Royal Plaza in Montreux Fünf Sterne direkt am See

Die Groupe Mutuel ist stolz, das renommierte Hotel Royal Plaza in Montreux zu ihren Unternehmenskunden zu zählen. Eine Partnerschaft, von der auch unsere übrigen Versicherten profitieren.



Das Royal Plaza in Montreux ist das einzige Fünf-Sterne Hotel, das direkt am Ufer des Genfersees liegt. Treten Sie ein und Sie werden in diesem eleganten und frisch renovierten Hotel von einem der schönsten Panoramas der Welt verzaubert: Durch die durchgehende Fensterfront können Sie die eindrucksvolle Stimmung des Genfersees und der französischen Alpen einfangen.

Das Hotel liegt nur wenige Meter vom Auditorium Stravinsky und dem Kongress-

zentrum entfernt und bietet seinen Gästen 146 Zimmer in verschiedenen Kategorien: eine neue Präsidentensuite, 5 Executive Suiten, 17 Junior Suiten und 44 Deluxe Zimmer.

In drei Restaurants sowie zwei Bars mit eigenen Terrassen wird ausserdem für das leibliche Wohl gesorgt.

Gönnen Sie sich Erholung im Spa Atlantis mit beheiztem Hallenbad, Fitnessraum, Sauna, Hammam, Whirlpool und Solarium. Unsere fachkundigen Masseurinnen, Kosmetikerinnen und Fitnesstrainer werden Sie betreuen und rundum in Form bringen.

Das Royal Plaza Montreux hat ein eigenes Konferenzzentrum, das sich bestens für Seminare und Tagungen eignet. Die verschiedenen Säle haben Kapazitäten für bis zu insgesamt 300 Personen.

Das Hotel bietet Ihnen verschiedene Pauschalangebote, wie zum Beispiel das Konferenz-Package «Residential 2008».

Dieses Angebot enthält:

- ▶ Doppelzimmer bei Einzelbelegung
- ▶ Grosses amerikanisches Frühstücksbuffet
- ▶ Zutritt zum Wellnessbereich Spa Atlantis

- ▶ Riviera card
- ▶ Plenum-Konferenzsaal
- ▶ Mittagessen mit 3-Gang-Menu oder Buffet (ohne Getränke)
- ▶ Service, MwSt. und Kurtaxe CHF 430.-/Person

Unsere Verkaufskordinatorin steht Ihnen vor, während und nach Ihrem Anlass voll und ganz zur Verfügung und gewährleistet den reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung. Ihre Anliegen sind uns wichtig – wir möchten keine Wünsche offen lassen.

**Auskünfte und Reservierung:**  
**Emeline Lacroix**  
Verkaufskordinatorin  
Tel: +41 21 962 50 08  
Emeline.lacroix@royalplaza.ch  
www.royalplaza.ch

## Sonderangebot

Kunden der Groupe Mutuel erhalten pro Person Fr. 100.- Rabatt auf das Konferenz-Package «Residential 2008».